

## Hinweise

### *Hinweise zu den Textbausteinen*

*Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produkthanforderung.*

### *Inhalt der Textbausteine*

*Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.*

### *Anwendung der Textbausteine*

*Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.*

*Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.*

### *Rechtliche Hinweise*

*Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.*

*Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.*

*Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS*

*<https://www.wecobis.de/impressum.html>*

*unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.*

*Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.*

### *Ausschluss der Haftung*

*Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.*

## Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Polymerbitumbahnen / Produkthanforderungen Lokale Umwelt + Rückbau, Klima ...

Produkte ohne Zusatz von durchwurzelungshemmenden Wirkstoffen wie z.B. Mecoprop;  
Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC).

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung" sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.  
Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen zu QN5 / BNB\_BN\_1.1.6 sind in den Textbausteinen vollständig enthalten, werden also miterfüllt.  
Anforderungen, die nicht Planungsziel sein sollen, müssen vom Nutzer entsprechend projektspezifisch gestrichen werden.

Polymerbitumen-Dichtungsbahnen, die als oberste Lage bei begrünten Flachdächern verwendet werden, müssen, wenn ein Eindringen der Wurzel verhindert werden soll, i.d.R. mit durchwurzelungshemmenden Stoffen (Bioziden) ausgerüstet sein. Diese können zu Emissionen der eingesetzten Herbizide wie z.B. Mecoprop im Dachabwasser führen.

Als biozidfreie Alternative im Gründachbereich können Produkte auf EPDM- oder FPO-Basis (Kunststoff-Dichtungsbahnen) erwogen werden, die die Wurzelfestigkeit i.d.R. ohne Zusatz von Bioziden erreichen. Es gibt unter den Polymerbitumen-Dichtungsbahnen inzwischen aber auch sog. Plastomer-Bitumenbahnen, die als wurzelfest ohne Biozide angegeben werden (s. [BuGG - WBB-Liste / wurzelfeste Produkte](#)), sodass auch ein Gründach mit Bitumenabdichtung biozidfrei ausgeführt werden kann.

Besondere Hinweise + Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen und zur Produktgruppe, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → [Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen](#).

## Detaillierte Anforderungsbeschreibung

anzeigen . . .

Nachfolgende Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für Polymerbitumenbahnen einzuhalten:

### Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB\_BN\_1.1.6\_Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

### Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) nach REACH-Verordnung

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, dürfen im Produkt nicht enthalten sein. Die Anforderung gilt für alle konstitutionellen Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

*Nachweismöglichkeiten:*

- Leistungserklärung (mit aussagekräftiger Information zu SVHC, kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage )
- Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind
- EPD (wenn dort keine SVHC deklariert sind)
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

### Ausschluss durchwurzelungshemmender Wirkstoffe

Den verwendeten Polymerbitumenbahnen dürfen keine durchwurzelungshemmenden Wirkstoffe wie z.B. Mecoprop zugesetzt sein. Diese Anforderung gilt auch für den Einsatz von Polymerbitumenbahnen in Gründächern, die den Nachweis der Wurzelfestigkeit nach FLL-Verfahren auch ohne Zusatz von Wurzelschutzmitteln nachweisen müssen.

*Nachweismöglichkeiten:*

- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellereklärung
- BuGG - WBB-Liste (wurzelfeste Produkte)

## Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:  
[BNB\\_BN\\_1.1.6 Version V 2015 \(Textteil\)](#)  
[Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 \(sortiert nach Bauproduktgruppen\)](#)  
[Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften \(nur zur Information\)](#)
- Kriteriensteckbrief [5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung"](#), verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

## x12/20 Textbausteine Rückbau, Trennung, Verwertung für Polymerbitumenbahnen

### Planungshinweis zur Trennbarkeit:

*Polymerbitumenbahnen haften in der Regel fest auf dem Untergrund, weshalb ihr Rückbau grundsätzlich mit einem hohen Aufwand verbunden ist und auch in Zukunft nicht mit einem hochwertigen Recycling des Abfalls zu rechnen ist. An der mineralischen Oberfläche anhaftende Bitumenschichten können aber die Recyclierbarkeit der mineralischen Oberflächen herabsetzen.*

### Erläuterung der Anforderungen zur besseren Verwertbarkeit:

*In der Regel wird es sich bei diesen Produkten um Stoffe handeln, die beim Rückbau nicht als eigene Schicht gesondert behandelt werden, sondern die an anderen Bauteilschichten, z.B. dem Betonuntergrund anhaften. Sie stellen somit für die sortenreine Trennung und die Verwertbarkeit dieser Schichten eine Verunreinigung dar. Entsprechend sollten sie so beschaffen sein, dass die Verwertung der angrenzenden Schichten möglichst wenig beeinträchtigt wird. Sind in den Polymehrbitumenbahnen besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten, kann die Verwertbarkeit der verbundenen Schichten weiter herabgesetzt werden.*

### Alternative 1

#### Produktanforderung für eine bessere Verwertbarkeit

#### Ausschluss durchwurzelungshemmender Wirkstoffe (gilt nicht für Gründächer)

#### Hinweise:

*Die Anforderungen entsprechen denjenigen gemäß BNB\_BN\_1.1.6 „Risiken für die lokale Umwelt“ / QN 5. Sie werden hier nicht mehr im Detail aufgeführt. Der entsprechende Textbaustein findet sich im Reiter "Lokale Umwelt" QN5:*

#### [Link zum Textbaustein "Lokale Umwelt / QN5"](#)

### Alternative 2

#### weitergehende Produkthanforderung für eine besserer Verwertbarkeit

#### Ausschluss durchwurzelungshemmender Wirkstoffe (gilt nicht für Gründächer)

#### Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Nachfolgende Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sind für Polymerbitumenbahnen (gilt nicht für Gründächer) einzuhalten:

#### Allgemeine Produktdokumentation

Die Dokumentation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte.

Mindestens vorzulegen sind hierfür:

- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Leistungserklärung

## Ausschluss durchwurzelungshemmender Wirkstoffe

Polymerbitumenbahnen sollen keine durchwurzelungshemmenden Wirkstoffe wie z.B. Mecoprop zugesetzt sein. Diese Anforderung gilt nicht für den Einsatz von Polymerbitumenbahnen in Gründächern.

*Nachweismöglichkeiten:*

- EPD (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellereklärung

## Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) nach REACH-Verordnung

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, dürfen nicht enthalten sein. Die Anforderung gilt für alle konstitutionellen Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

*Nachweismöglichkeiten:*

- Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind
- Leistungserklärung (mit aussagekräftiger Information zu SVHC, kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)
- EPD (wenn dort keine SVHC deklariert sind)
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)